

VORRATSDATENSPEICHERUNG

(DIE LEKTION AM BRIEFKASTEN)

Von

Jüri Martinsen

Als ich ein Kind war, gehörte es zu meinen schönsten Vergnügen, meine Mutter an der Hand zum Briefkasten zu begleiten und ihre Post einzuwerfen.

Der auffällig bunt lackierte Metallkasten gefiel mir, und absolut fasziniert hat mich die Endgültigkeit des Vorganges beim Einwerfen der Post. Das satte metallische Klacken der Klappe signalisierte, dass die Briefe nun endgültig und unwiederbringlich weg waren.

Eines Tages kam ein fremder Mann *nach* uns an den Briefkasten, dessen Klappe ich noch auf hielt. Kindlich naiv griff ich flink seine Briefe und warf sie für ihn ein. Der Fremde machte ein verdutztes Gesicht, meine Mutter aber gab mir einen scharfen Klaps auf die Finger und entschuldigte sich bei dem Fremden für meine Ungezogenheit.

Ich war sehr erschrocken und musste ganz schrecklich weinen. Nachdem ich mich auf dem Weg nach Hause beruhigt hatte, erklärte mir meine Mutter ruhig und bestimmt, dass man fremde Briefe nicht liest und besser auch nicht anfasst, dass es ein Briefgeheimnis gibt und dass ich ja auch nicht wolle, dass sich jemand anders an meiner Post zu schaffen macht.

Es war eine Lektion, die ich damit gelernt hatte.

Inzwischen ist viel Zeit vergangen, und man kommuniziert weniger per Post sondern mehr mithilfe elektronischer Medien. Der Anspruch darauf, dass die Kommunikation des privaten Bürgers heute genau so gut respektiert werden solle, wie einstmals seine Briefe im bunt lackierten Briefkasten, ist nie ernsthaft bestritten worden.

Nur weil die Kommunikationsdaten der Bürger im Internet inzwischen speicherbar sind, spukt seit einigen Jahren die Idee durch die Köpfe einiger selbst ernannter *law-and-order-fans*, dass man mit einer flächendeckenden Speicherung der Verbindungsdaten Verbrechen und Terrorismus leichter bekämpfen könne - ob das wirklich so ist, ist eher unbewiesen. Der selben Logik folgend könnte man auch verlangen, flächendeckend von allen Menschen die Fingerabdrücke, das Abbild ihrer Iris und ihr Genom zu speichern. Eine gruselige Vorstellung!

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat nun entschieden, dass eine flächendeckende Vorratsdatenspeicherung die Grundrechte und Privatsphäre der Bürger verletzt.

In seinem Urteil rügt das Gericht ausdrücklich, dass undifferenziert die Daten ALLER Bürger gespeichert werden sollten. Die Totalerfassung ist damit vom Tisch. Das Gericht setzt enge Maßstäbe, zu dem, was gespeichert werden kann und darf - die Speicherung wird „auf das absolut Notwendigste beschränkt“.

Ein Urteil wie ein Meilenstein, ein guter Tag für Europas Bürger und ihre Grund- und Menschenrechte! Den Verfechtern der Vorratsdatenspeicherung ist nun der Wind aus den Segeln genommen.

Wenn sie jetzt etwas Zeit haben, würde ich sie gerne zum nächsten Briefkasten mitnehmen. Ganz offensichtlich kann man dort eine Lektion lernen, die ihnen bisher noch fehlte.

Jüri Martinsen

Diplomat, Politologe, Journalist
Eyes of Europe Essayist, und
EoE - Zeitzeuge seit 2001 / 2002